

„Erfinderfonds I“: Düsentrieb auch für Anleger?

Geschlossener Fonds will Erfindern unter die Arme greifen

Der Erfindergeist bringt Ideen in die Welt. Der Erfinderfonds I will deutsche Erfindungen, die großen wirtschaftlichen Erfolg versprechen und patentierbar sind, prüfen, kaufen und weiterentwickeln. Anleger können sich ab 20.000 Euro plus Agio an dem geschlossenen Fonds beteiligen. Anbieterin des Fonds ist die KEF Konzeptionsgesellschaft Erfinderfonds mbH aus Goslar.

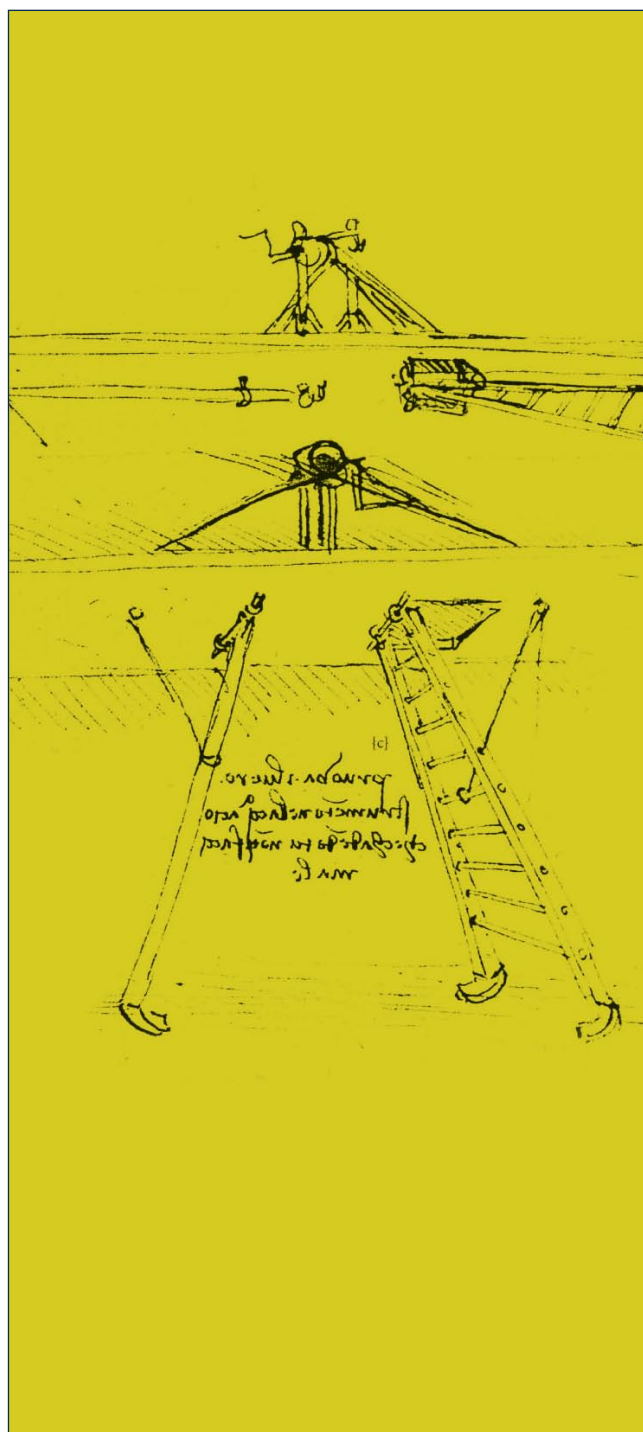
Geschäftsidee

Mit einem Patent sichert der Staat dem Inhaber für bis zu 20 Jahre ein Monopol-Recht an bestimmten Ideen. Nur zirka drei Prozent der jährlich mehr als 60.000 in Deutschland angemeldeten Patente werden aber (so der Prospekt des Erfinderfonds I) als lohnenswerte Innovationen erkannt und vermittelt.

Gleichzeitig werden immer mehr Patente international gehandelt. Im Jahr 2000 lag das Volumen des entsprechenden Handels bereits bei 100 Milliarden Dollar. Laut einer Schätzung der Deutschen Bank soll es bis 2010 auf 500 Milliarden Dollar wachsen.

Volker Weber, Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Erfinderdienst 1 mbH, erklärt gegenüber ECoreporter.de: „Unsere Zielgruppe sind vor allem die kleinen mittelständischen Unternehmen und privaten Erfinder. Die werden durch die bestehenden Strukturen wie beispielsweise die Patentverwertungsgesellschaften der Hochschulen, die Patenfonds großer Banken oder Konzerne nicht ausreichend erfasst. Den Erfindern fehlt oft einfach das Geld, um ihre Ideen weiterzuentwickeln. Wir wollen mit dem Fonds Finanzierungslücken schließen.“ Die Kontakte zu den Erfindern oder Rechteinhabern will der Fonds über sogenannte Patentscouts herstellen, das sind Spezialisten, die aussichtsreiche Patente ausfindig machen. Wichtige Vermittler zu den Erfindern seien zudem Anwaltskanzleien sowie Wirtschafts- und Steuerberatungsbüros. Weber: „Unser Bekanntheitsgrad ist unter anderem durch den Besuch von Messen bereits gewachsen. Offensichtlich spricht sich diese neue Form der Finanzierung in der Erfinderszene schnell herum und sorgt für reichlich Interesse.“ Mit Hilfe eines Wettbewerbs für Erfindungen und Patente will der Erfinderfonds zusätzlich auf sich aufmerksam machen.

Entscheidet der Fonds, ein Patent in die Förderung aufzunehmen, wird es „veredelt“. Der Erfinderfonds ent-



wickelt demnach in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft Erfinderdienst mbH einen Maßnahmenplan für jedes Patent oder jede Erfindung, um den Wert der Investition gezielt zu erhöhen. Weber sagt dazu: „Für jedes der Patente führen wir eine Due Dilligence durch (Anmerkung der Redaktion: sorgfältige Stärken-/Schwächen-Analyse, Prüfung und Bewertung). Zudem ermitteln wir die optimalen Nutzungsfelder des Patents und entwickeln ein Businessmodell. Nicht immer haben die Erfinder, das in jede Richtung geprüft. Sie haben meist ein bestimmtes Problem oder eine bestimmte Nutzung vor Augen.“

Nach Angaben von Weber hat sich der Erfinderfonds das Ziel gesetzt, aus möglichst vielen Erfindungen oder Patenten marktfähige Produkte zu machen. Möglich ist aber auch die Erteilung eines Lizenzvertrages oder der Verkauf des Patents. Bei der Konzeption des Fonds wurde laut Emissionsprospekt angenommen, dass zirka 60 Prozent der Erfindungen und Patente innerhalb der Laufzeit veredelt und verwertet werden können. Im Mittelpunkt steht die Gründung eines Unternehmens rund um das Patent. Parallel sollen das Patent und das neue Produkt bekannt gemacht werden. Dafür arbeitet der Fonds mit der Markenkommunikationsagentur R.Si zusammen. Weber: „Das alles geschieht, um dem Patent einen deutlichen Mehrwert zu geben. Wenn das erreicht ist, kann der Fonds seine Beteiligung verkaufen, zum Beispiel an Private Equity oder Venture Capital Gesellschaften.“ Andere mögliche Käufer seien Industrie- oder Finanzunternehmen und Family Offices.

Eine hochkarätig besetzte vierköpfige Jury überprüft im Auftrag des Erfinderfonds I das Innovationspotential der Erfindungen. Sie übernimmt auch die technische Prüfung. Leiter der Jury ist Prof. Dr. Klaus Wucherer, ehemaliger Zentralvorstand für Innovation der Siemens AG, von 2003 bis 2005 Präsident des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) sowie amtierendes Mitglied der Aufsichtsräte von SAP, Infineon und Leoni und Mitglied des Hochschulrates der Universität Erlangen – Nürnberg. Die drei weiteren Mitglieder sind: Prof. Dr. Hans-Peter Beck, Vorstand Energiesystem- und Prozesstechnik am Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN); Prof. Dr. Michael Braungart, Initiator des Cradle to Cradle-Konzepts, Professor an der Erasmus-Universität Rotterdam und Geschäftsführer der EPEA Internationale Umweltforschung GmbH, Hamburg; Prof. Dr. Carlo Jaeger, als Ökonomieprofessor leitet er am Potsdam Institut für Klimafolgenforschung der Universität Potsdam die Abteilung Globaler Wandel und Soziale Systeme.



*Geschäftsführer Volker Weber
(Quelle: Unternehmen)*

Die rechtliche Prüfung erfolgt durch die auf das Patentrecht spezialisierte Anwaltskanzlei Eisenführ & Speiser. Ein fünfstufiger Auswahlprozess, anhand dessen die Patente selektiert werden, wurde durch die Juristen mit entwickelt. Dabei werden die Kandidaten mehrfach in rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht geprüft. Nach Vorliegen aller Gutachten trifft der Erfinderfonds zusammen mit der Jury die Endauswahl.

Im Gespräch mit ECOreporter.de erklärt Weber, wo er die Stärken des Erfinderfonds gegenüber anderen Frühphaseninvestoren wie beispielsweise Venture-Capital-Fonds sieht: „Wir gehen davon aus, dass wir auf jeden Fall einen weiteren und offeneren Blick haben. Im

Unterschied zu herkömmlichen Venture-Capital-Finanzierern, die breiter streuen und mit niedrigerem Einsatz operieren, sind wir in der Lage, einzelne Projekte mit vergleichsweise hohen Beträgen zu finanzieren.“ Nicht zwangsläufig bedeute eine geringe Diversifizierung auch ein höheres Risiko, sagt Weber. Mit Hilfe seines strengen, mehrstufigen Auswahlverfahrens wolle der Erfinderfonds ausschließen, dass in die falschen Projekte investiert werde.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation begünstige den Handel und vor allem den Einkauf der Patente, so Weber. Es sei für Patentinhaber derzeit schwer, an Mittel für die Entwicklung der Patente zu gelangen. Der Erfinderfonds biete ihnen eine gute Alternative.

Rechtliche Konstruktion des Fonds

Über die Treuhandkommanditistin Rödl Treuhand Hamburg GmbH Steuerberatungsgesellschaft können Anleger sich als Treugeber an der Erfinderfonds I GmbH & Co. KG beteiligen. Auf Wunsch ist auch die Beteiligung als Direktkommanditist möglich.

Die Treuhandkommanditistin wurde mit dem begleitenden Controlling des Fonds für die Anleger beauftragt.

Eigenkapitalhöhe, Platzierungsgarantie und Mittelverwendungskontrolle

Insgesamt 40 Millionen Euro Beteiligungskapital sollen für den Erfinderfonds eingeworben werden, die Erhöhung auf 70 Millionen Euro ist möglich. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Zuzüglich des Agios ergibt sich ein gesamtes Mittelaufkommen von bis zu 42 Millionen Euro (aufgestockt: 73,5 Millionen Euro).

Eine Platzierungsgarantie besteht nicht. Sollte der Zeichnungsstand bis zum Zeichnungsschluss am 31. Dezember 2009 nicht bei mindestens fünf Millionen

Euro liegen, kann die Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Erfinderfonds I, den Fonds rückabwickeln. Vorbildlich: Sollte es zu einer Rückabwicklung des Fonds kommen, erhalten die Treugeber laut Emissionsprospekt ihre Pflichteinlagen in voller Höhe zurück. Zur Begleichung der bis zur Rückabwicklung entstandenen Kosten der Gesellschaft kann der Fonds über bis zu 25 Prozent der jeweils gezahlten Agios verfügen.

Für die Mittelverwendungskontrolle hat der Fonds einen Vertrag mit der Salans GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geschlossen.

Fondsnebenkosten

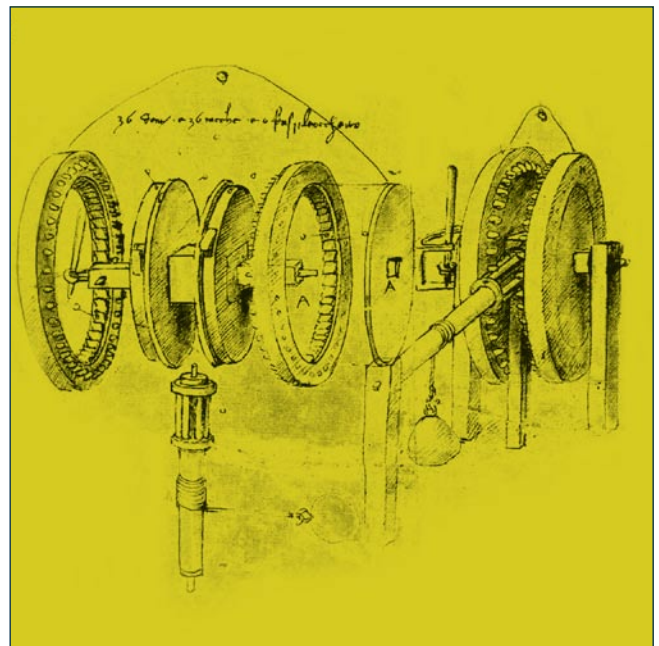
Laut dem Emissionsprospekt zum Erfinderfonds beträgt die so genannte Substanzquote 88,6 Prozent. Das bedeutet: 88,6 Prozent der Gesamtinvestition ohne Agio werden für Ankauf, Prüfung und Veredelung von Patenten (inkl. fremder Ankaufsn Nebenkosten) und die Liquiditätsreserve verwendet. Diese Quote entspricht bei einem Gesamtvolumen von 40 Millionen Euro 35,44 Millionen Euro. Das Kapital soll voraussichtlich in den Erwerb von 120 Patenten und/oder Lizenzen inklusive der entsprechenden Administration der Patente und Lizenzen von der Fondsgesellschaft investiert werden.

Die einmaligen Gesellschaftskosten oder Fondsnebenkosten summieren sich demnach auf 4,56 Millionen Euro. Die größten Positionen entfallen dabei auf die Kosten für Konzeption und Strukturierung (1,65 Millionen Euro; 4,13 Prozent) und Eigenkapitalvermittlung (2,00 Millionen Euro; 5,00 Prozent). Hinzu kommt das Agio in Höhe von weiteren 2,00 Millionen Euro, das ebenfalls für die Eigenkapitalvermittlung eingesetzt werden soll. Insgesamt veranschlagt der Erfinderfonds somit Fondsnebenkosten in Höhe von 6,56 Millionen Euro. Das entspricht einem Anteil von 15,62 Prozent am Gesamtvolumen. Die Kosten liegen damit im üblichen Rahmen reiner Eigenkapitalfonds.

Laufende Kosten

Größte Position bei den laufenden Kosten des Fonds ist die jährliche Vergütung für die Leistungen der Beratungsgesellschaft Erfinderdienst mbH. Sie erhält laut Emissionsprospekt 0,8 Prozent, bezogen auf das Beteiligungskapital, mindestens jedoch 400.000 Euro. Die Vergütung steigt ab 2010 jährlich um zwei Prozent. Der Komplementärin Verwaltungsgesellschaft Erfinderfonds 1 mbH steht eine jährliche Vergütung in Höhe von 24.000 Euro zu; für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält sie zudem 7.000 Euro pro Jahr.

Die gesamten laufenden Kosten betragen somit anfänglich mindestens 431.000 Euro jährlich. Aus Anlegersicht wäre hier eine Quotenregelung wünschenswert, die auf das Fondsvolumen bezogen ist.



Erfinderdienst-Geschäftsführer Weber sagt im Gespräch mit ECOreporter.de: „Dazu haben wir uns Gedanken gemacht. Wenn das Platzierungsvolumen beispielsweise leicht über fünf Millionen Euro liegt, würden wir den Gesamtbetrag für die laufenden Kosten auf etwa ein Viertel reduzieren. Analog würde er bei zehn Millionen Euro Platzierungsvolumen um etwa die Hälfte gesenkt. Das ist soweit intern vorgeklärt. Details würden wir im Ernstfall mit unseren Anwälten besprechen.“ Weber verweist in diesem Zusammenhang auf eine Vereinbarung im „Beratungs- und Koordinationsvertrag“ zwischen der Fonds-KG und der Beratungsgesellschaft Erfinderdienst. Demnach kann die Beraterin unter bestimmten Bedingungen bis zu ein Drittel der Vertriebsprovisionen vereinnahmen. Weber: „Dadurch haben wir etwas Spielraum für die Absenkung des Kostensatzes.“

Laufzeit und Ausschüttung

„Ausschüttungen stehen nicht im Vordergrund des Investments“ heißt es im Emissionsprospekt des Erfinderfonds. Da noch nicht klar sei, welche konkreten Investitionen der Fonds eingehen werde, sei das Geschäft des Fonds nicht planbar. Im Unterschied beispielsweise zu Solarfonds enthält der Emissionsprospekt vor diesem Hintergrund keine festgeschriebene Ausschüttungsprognose. Der Anleger partizipiere an den Lizenzgebühren und am Verkauf veredelter Erfindungen und Patente, heißt es. Man erwarte eine Rendite von mehr als 10 Prozent jährlich.

Die Laufzeit des Fonds ist grundsätzlich nicht begrenzt. Kündigungen sind erstmals zum 31.12.2015 möglich. Weber erklärt: „In den ersten sechs Jahren kann der Anleger nicht kündigen, in diesem Zeitraum sollen die

Grundlagen für das Geschäft des Fonds gelegt werden. Wir wollen ein Portfolio aus Projekten unterschiedlicher Laufzeiten aufbauen, darunter auch Projekte, die wir von Anfang an selbst entwickeln. Ein fester Termin für die Auflösung des Fonds würde uns unnötig unter Zugzwang bringen. Nun entscheiden die Kommanditisten auf der jährlichen Gesellschafterversammlung, wie lange der Fonds bestehen wird.“ Laut dem Emissionsprospekt steht Anlegern, die das Gesellschaftsverhältnis kündigen, eine Abfindung zu. Diese werde auf Grundlage einer so genannten „Auseinandersetzungsbilanz“ ermittelt. Grundlage dafür sei ein Gutachten einer im Bereich der Patentbewertung erfahrenen Patentbewertungsgesellschaft. Alle Patente, Schutzrechte, Lizenzrechte oder Anwartschaften der Gesellschaft würden darin verbindlich mit ihrem Verkehrswert angesetzt. Der kündigende Gesellschafter muss die Hälfte der Kosten für die Erstellung der Auseinandersetzungsbilanz übernehmen.

Ökologische und soziale Wirkung

Der Fonds hat in seinen Leitsätzen den Erwerb und die Veredelung von Erfindungen und Patenten ausgeschlossen, die in den Bereichen Rüstung, Gentechnologie oder Kernkraft zum Einsatz kommen. Erfindungen und Patente aus diesen Bereichen werden nicht weiter verfolgt.

Zusätzlich hat sich das Fondsmanagement verpflichtet, die vom Europäischen Dachverband für nachhaltige Kapitalanlagen „EUROSIF“ in Verbindung mit dem deutschen Interessenverband „Forum nachhaltige Geldanlagen“ herausgegebenen Transparenzleitlinien zu berücksichtigen. Ziel der Leitlinien ist die offene, aktuelle und angemessene Information über das jeweilige Anlageprodukt. Die Informationen sollen verständlich, informativ und klar sein.

Die Initiatoren haben sich im Emissionsprospekt um eine gut verständliche Darstellung bemüht.

Der Fonds soll nachhaltig arbeiten



und sich auf Patente und Erfindungen aus den Technologiebereichen Umwelt, Medien und Wasser konzentrieren, auch Nano- und Biotechnologie stehen im Fokus. Darunter sind Technologien für einen sparsameren Energieverbrauch, Wasseraufbereitungsanlagen oder solche die helfen, Krankheiten früher erkennen und zu heilen.

Risiko

Laut Fondsprospekt handelt es sich um einen sogenannten „Blindpool“. Allerdings hat das Fondsmanagement nach Angaben von Weber bereits Projekte im Bereich Umwelttechnologie, Bio- und Nanotechnologie gefunden, in die der Fonds investieren kann. Potenziellen Investoren könnten konkrete Erfindungen und Patente präsentiert werden. Weber: „Wir haben aktuell dreizehn Projekte katalogisiert. Bei vier Projekten stehen wir kurz vor der Ankaufsentscheidung.“ Die Risikohinweise im Emissionsprospekt des Erfinderfonds sind deutlich. Das Beteiligungsangebot werde als Vermögensergänzung angesehen, heißt es da, es richte sich an Personen, die einen entstehenden Verlust bis hin zum Totalverlust hinnehmen könnten. Nach Einschätzung der Anbieterin gibt es für Beteiligungen wie den Erfinderfonds weder einen funktionierenden Zweitmarkt für den Handel mit Anteilen, noch lasse sich der Marktwert für den Verkauf solcher Anteile ermitteln. Anlegern dürfte es somit schwer fallen, Fondsanteile zu verkaufen.

Fraglich ist, ob am Markt genügend Angebote an geeigneten Patenten vorhanden sind. Laut Weber ist die Menge der verfügbaren Patente weniger problematisch als die Qualität. Nicht alle würden den hohen Anforderungen des Fonds genügen. Um die zukünftigsträftigsten und entwicklungsstärksten Angebote herauszufinden, setze man auf die jahrelange Erfahrung der Experten-Jury. Inwiefern haben die Jurymitglieder und Berater Erfahrung mit Patenten? Für die relativ junge Asset Klasse „Patentfonds“

habe zwar noch keiner der Beteiligten gearbeitet, so Weber: „Jedes Mitglied der Jury hat allerdings langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Schutzrechte, ebenso die Führungsebene des Fonds.“ Als Zentralvorstand bei Siemens habe beispielsweise Prof. Wucherer jahrelang den Bereich Innovationen geleitet. Dieser beinhaltet das gesamte Themenfeld „Erfindungen und Patente“.

Die Initiatorin des Erfinderfonds, KEF, ist neu im Markt für geschlossene Fonds. „Allerdings haben die handelnden Personen bei anderen Gesellschaften z. B. Westfonds GmbH Immobilien-, Flugzeugleasing-, Schiffs- oder Medienfonds platziert“, sagt Weber. Im Gespräch mit ECOreporter.de berichtet er, dass aktuell weitere zentrale Positionen beim Erfinderfonds besetzt wür-

den. Man suche Mitarbeiter für die internen Stellen „Leiter Business Development“ und „Leiter Patenthandel und -bewertung“. Erste viel versprechende Gespräche dazu habe es bereits gegeben. Die Bewerber verfügten alle über langjährige Erfahrungen im Geschäft mit der Bewertung, Entwicklung und dem Handel mit Patenten. Sofort nach Vertragsunterzeichnung werde man der Öffentlichkeit die neuen Mitarbeiter vorstellen.

Die regelmäßige Information der Investoren soll laut Weber durch einen quartalsweise erscheinenden Newsletter gesichert werden. Dieser werde auch Angaben zu den jeweils neuen Patentkäufen enthalten.



Fazit:

Finanziell

Der Erfinderfonds 1 investiert in eine neue Asset-Klasse: „Erfindungen und Patente“. Das Angebot ist innovativ, denn dieses Anlagegebiet ist bisher institutionellen Investoren und Family offices vorbehalten gewesen. Hohen Risiken stehen große Chancen gegenüber.

Die Initiatoren haben Experten für den Fonds gewonnen. Ihre Kompetenz bei der Selektion von lohnenden Patenten und ihr Geschick bei der nachfolgenden Veredelung ist ausschlaggebend für den Erfolg des Erfinderfonds I.

Das wirtschaftliche Umfeld bietet unter Umständen besonders gute Chancen für den Fonds, weil Erfinder derzeit noch schwerer an Finanzierungen gelangen als gewöhnlich.

Die Strukturierung des Investitionsprozesses erscheint plausibel.

Der Erfinder-Fonds streut seine Investments weniger als übliche Venture-Capital-Fonds. Mit relativ gesehen höheren Beträgen wird der Fonds stärker in einzelne Projekte investieren.

Die Laufzeit ist unbegrenzt. Der Fonds benennt weder Ausschüttungstermine noch -höhen. Vorzeitige Kündigungen sind mit Kosten verbunden.

Aus dem Prospekt geht hervor, dass die fixen laufenden Kosten vergleichsweise hoch sind, wenn der Fonds nur wenig Kapital einsammelt. Hier müssen sich Anleger auf die Zusicherung verlassen, dass in diesem Fall die Kosten gesenkt würden.

Nachhaltigkeit

Der Fonds formuliert ethische und ökologische Kriterien für seine Geschäftspolitik – mehr an Nachhaltigkeit erscheint bei einem Erfinderfonds kaum möglich.

ECOreporter.de-Empfehlung

Ein Engagement beim Erfinderfonds 1 hat Charme – vor allem für nachhaltige Investoren, die Wert darauf legen, mit ihrem Geld Innovationen voran zu bringen. Für Anleger, die ihr Vermögen breit streuen und die aufgrund ihrer Vermögenssituation auch höhere Risiken nicht scheuen müssen, neue Chancen aber nutzen wollen, kann sich dieser Fonds als Beimischung eignen.

Basisdaten

Anbieter:
KEF Konzeptionsgesellschaft Erfinderfonds mbH, Goslar
Fondsname: Erfinderfonds I
Firma der Fondsgesellschaft:
Erfinderfonds 1 GmbH & Co. KG
Rechtsform: GmbH & Co. KG
Komplementärin:
Verwaltungsgesellschaft Erfinderfonds 1 mbH
Treuhänder: Rödl Treuhand Hamburg GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg
Fondswährung: Euro
Gesamtinvestitionsvolumen (ohne Agio):
40 Millionen Euro
Eigenkapitalvolumen (ohne Agio):
40 Millionen Euro
Mindestzeichnungssumme:
20.000 Euro
Gesamtinvestitionsvolumen (inklusive Agio):
42 Millionen Euro
Agio: 5 Prozent
Agio: 1.000 Euro
BaFin Gestattung: Ja
Leistungsbilanz des Anbieters: Nein
IDW-Prospektprüfungsbericht: Nein
Mittelverwendungskontrolle:
Salans GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin,
Ertragsgarantie: Nein
Sensitivitätsanalyse: Nein
Anteile handelbar: Nein
Kündigungsfrist: erstmals zum: 31.12.2015

Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfer: Ja

Wichtige Kooperationspartner des Erfinderfonds (laut Angaben von Volker Weber):

Eisenführ & Speiser, Berlin: Patentanwaltskanzlei, Entwicklung des fünfstufigen Auswahlprozesses, juristische Bewertung von Erfindungen, Einschätzung zum innovatorischen und wirtschaftlichen Potential. www.eisenfuhr.com

Salans GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin: Mittelverwendungskontrolle, Finanzbuchhaltung, Kontakte zu Erfindern oder potenziellen Investoren. www.salans.com

Taylor Wessing Deutschland, Düsseldorf: Langjährige Erfahrung in der Führung und Koordination komplexer Prozesse über mehrere Gerichtsbarkeiten in ganz Europa; übernimmt rechtliche Beratung und Verhandlungen mit den Erfindern oder Patentinhabern. www.taylorwessing.com

Ernst & Young AG, Stuttgart: Vertrag über Beratungsleistung für den Fonds wird noch verhandelt; Beratungsthemen: wirtschaftliche Abläufe, Optimierung der Due Diligence Prozesse, Festsetzung des Patent-/Erfindungswertes, Kontakte zu Kofinanzierungspartnern, Mitarbeiterqualifizierung, Fondsmanagement. www.ey.com

Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

Ihre ECOreporter:
für Sie da unter redaktion@ecoreporter.de

ECOreporter.de

Herausgeber: ECOreporter.de AG

Verlagsanschrift:

Weidenbohrerweg 15, 44269 Dortmund
Tel.: 0231-477 35960, Fax: 0231-477 35961
E-Mail: redaktion@ecoreporter.de
www.ecoreporter.de

Chefredaktion:

Jörg Weber

Redaktion:

Christoph Lützenkirchen

Jürgen Röttger

Monika Schmitt

Verlag: ECOreporter.de AG

Vorstand und ViSdP.: Jörg Weber

Layout: Hans-Martin Julius